Zeitschrift: Gehörlosen-Zeitung

Herausgeber: Schweizerischer Verband für das Gehörlosenwesen

Band: 92 (1998)

Heft: 5

Rubrik: Wie wollen Gleichstellung : jetzt!

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

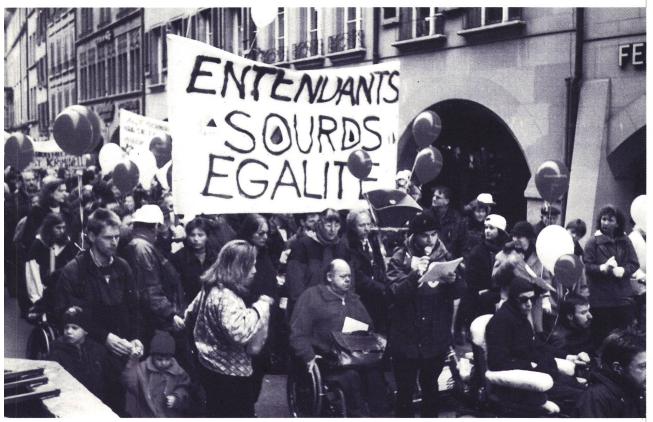
Download PDF: 22.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Gehörlosen Zeitung

Nationale Kundgebung der Behinderten

Wir wollen Gleichstellung - jetzt!



Die Behinderten machten an ihrer Demonstration gegen die Diskriminierung klare politische Aussagen

sta/Am Samstagnachmittag, 14. März 1998, trafen sich 8000 behinderte Menschen aus der ganzen Schweiz auf dem Berner Bundesplatz, um ihrer Forderung nach einem wirksamen Gleichstellungsartikel in der Bundesverfassung Nachdruck zu verleihen. Die Behinderten-Selbsthilfe Schweiz (ASKIO) hatte die Demonstration im Auftrag der Dachorganisationen-Konferenz der privaten Behindertenhilfe (DOK) vorbereitet. Ziel war, zu zeigen, dass die Behinderten in

unserem Land eine politische Kraft sind. «Wir wollen nicht mehr als 'armi Sieche' gelten - wir wollen als vollwertige Menschen anerkannt werden», forderte ein Betroffener.

Ausgangslage

Rund eine halbe Million Menschen in der Schweiz (= 8% der Bevölkerung) sind körperlich oder geistig behindert, dadurch im täglichen Leben eingeschränkt und häufig auch noch Diskriminierungen ausgesetzt. Dies belegt ein

Bericht zur Frage der Behinderten-Diskriminierung, der im Januar 1998 in 2. aktualisierter Fassung erschien. Eine von der DOK eingesetzte Arbeitsgruppe unter der Leitung von Ruedi Prerost (Jurist bei der PRO IN-FIRMIS) kommt darin zu folgendem Schluss: «Das Ergebnis der Arbeit zeigt mit aller Deutlichkeit, dass Behinderten-Diskriminierung nicht die Ausnahme ist, sondern eine überaus verbreitete Erscheinung.» So wird zum Beispiel die fehlende Integration in die Regelschule aufgeführt; die Benachteili92. Jahrgang

Nr. 5 Mai 1998



Offizielles Organ des Schweizerischen Gehörlosen-Sportverbandes (SGSV)

Herausgeber: Schweizerischer Verband für das Gehörlosenwesen

VSGH/GSMS

Gehörlosigkeit aus psychologischer Sicht

Seite 5

Erfahrungsberichte

Unterschiedliche Resultate nach einer CI-Implantation

Seite 9

Buchbesprechung

Eine gehörlose Herzogin in Sizilien

Seite 15

Sport

DV des SGSV in Davos

Seite 19

gung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt; die architektonische Barriere bei Gebäuden und öffentlichen Verkehrsmitteln; die mangelnde Anpassung an die Kommunikation von Sehund Hörbehinderten ... all das gehört zum Behinderten-Alltag. Der Bericht zeigt nicht nur faktische und rechtliche Benachteiligungen auf, sondern er will gleichzeitig Lösungsansätze im Sinn gesetzgeberischer Anregungen bieten. Dabei inspirierte man sich an den fort-

schrittlichen Verfassungs- und Gesetzestexten anderer Nationen, namentlich der USA und Deutschlands.

Klares Anliegen

Die in den 70er Jahren von Amerika ausgehende Behindertenbewe-

gung für Gleichstellung und ein selbstbestimmtes Leben hat mittlerweile auch die Schweiz erreicht.

Konkreter politischer Ausdruck davon ist die parlamentarische Initiative «Gleichstellung der Behinderten», welche Nationalrat Marc F. Suter (FDP, Biel), selber Rollstuhlbenützer, im Oktober 1995 in Zusammenarbeit mit den Behindertenorganisationen eingereicht hat. Sie umfasst den Vorschlag eines Verfassungsartikels mit 3 Bestandteilen: einem Diskriminierungsverbot, nem Gleichstellungsgebot und dem (einklagbaren) Anspruch auf Zugänglichkeit öffentlicher Bauten, Einrichtungen und Anlagen.

Parlamentsentscheid nach fünfstündiger Debatte

Das Datum der Demonstration war nicht zufällig gewählt, denn in der folgenden Woche beriet der Nationalrat in seiner Sondersession zur Reform der Bundesverfassung über den entscheidenden Artikel der Rechtsgleichheit.

«Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich - niemand darf diskriminiert werden» darüber herrschte in der Debatte des Nationalrates Einigkeit. Wer aber ist mit «niemand» gemeint, bei wem ist die Gefahr der Diskriminierung als besonders gross zu betrachten?

«Eine Aufzählung von Minderheiten ist immer unvollständig und somit selber diskriminierend» - dies entschied der Ständerat im Januar 1998 und beschränkte sich auf den einfachen Grundsatz. Eine rechtsbürgerliche Minderheit im Nationalrat schloss sich dieser Auffassung an. Sie warnte vor «neuen Begehrlichkeiten» und davor, «nicht genannte Minderheiten vor den Kopf zu stossen»

Die Mehrheit der Nationalräte war jedoch anderer Meinung. «Diskriminierung kann man nur aus der Welt schaffen, wenn man sie offensiv angeht dazu gehört, dass man sie erkennt und benennt.» Nationalrat Marc F. Suter konnte aus der Sicht der Betroffenen argumentieren: «Es gibt für uns noch immer zu viele Hindernisse - in den Gesetzen, in den Köpfen, in der gebauten Welt.»

Mit 105 zu 55 Stimmen beschloss der Rat folglich, Herkunft, Rasse, Geschlecht, Sprache, soziale Stellung, Lebensform, religiöse, weltanschauliche oder politische Überzeugung sowie körperliche, geistige oder psychische Behinderung als Diskriminierungsgründe in der Verfassung festzuschreiben.

Gutgeheissen wurde ausserdem eine Bestimmung, die ein Gleichstellungsgesetz für Behinderte vorsieht und die Grundlage für klagbare Ansprüche schafft. Nur ganz knapp, mit 78 gegen 77 Stimmen, misslang der Versuch, den Behinderten in der neuen Ver-

fassung ein direktes Klagerecht einzuräumen. Damit hätten sie sich, «soweit zumutbar», Zugang zu Bauten und Leistungen erzwingen können, die für die Öffentlichkeit bestimmt sind: beispielsweise auch zu Theatern und Reisebüros. Wegen dieser Drittwirkung gegenüber Privaten sei dies eine Neuerung, die dem Volk - wenn überhaupt - separat oder als Variante zum Verfassungsentwurf unterbreitet werden müsste, machten Bundesrat Koller und andere Gegner geltend.

Teilerfolg für die Behinderten

Zwei Forderungen aus der parlamentarischen Initiative von Nationalrat Marc F. Suter wurden erfüllt: die Behinderten werden beim Diskriminierungsverbot in der Verfassungsreform ausdrücklich erwähnt und sie erhalten ein Gleichstellungsgebot. Demzufolge hat der Gesetzgeber den Auftrag, die Gleichstellung der Behinderten voranzutreiben vergleichbar mit den Anstrengungen, die unternommen wurden zur Gleichberechtigung von Frau und Mann. Konkret handelt es sich um «Massnahmen zum Ausgleich oder zur Beseitigung bestehender Benachteiligungen». Nötig wären jedoch nicht nur Vorschriften über behindertengerechtes Bauen, sondern auch wirtschaftliche Anreize zur Beschäftigung von Behinderten in der Arbeitswelt.

Fazit

Die Kundgebung der Behinderten wurde also wahrgenommen - als Demonstration einer neuen Bürgerbewegung, die gleiche Rechte verlangt, anstatt Almosen. Nun geht es für die Behindertenorganisationen darum, in der Öffentlichkeit am Ball zu bleiben. Denn der Weg zu ihren Zielen hat erst begonnen.



Der Bericht «Diskriminierung behinderter Menschen in der Schweiz» und weitere Informationen können angefordert werden bei:

Behinderten-Selbsthilfe Schweiz ASKIO, Zentralsekretariat, Effingerstr. 55, 3008 Bern. Tel. 031 390 39 39, Fax 031 390 39 35, E-mail info@askio.ch.

Live vom Bundesplatz



Etwa 8000 Menschen waren gekommen. Vorne, mit weissen Handschuhen, die Gehörlosen

yh/«Da machen sicher nicht viele mit!», dachte ich, als ich mich am 14. März 1998 nach Bern an die Demo begab. Bereits am Besammlungsort an der Genfer- und Neuengasse gab es ein Gedränge. Es war recht schwierig, die zerstreuten Gehörlosen zusammenzuwürfeln. Die «unsichtbaren» Gehörlosen machten ihre Behinderung bemerkbar, indem sie sich untereinander mit weissen Handschuhen demonstrativ in Gebärdensprache unterhielten. Das war eine lebhafte, grosse Gruppe.

Aus der ganzen Schweiz kamen sie angereist. Alle Behinderungsarten nahmen an diesem Umzug teil. Jeder nahm Rücksicht auf den andern, niemand stand dem andern im Wege, trotzdem es so eng war. Mit Paukenschlag und Lautsprechern wurden für die Passanten die Gleichstellungsforderungen ausgerufen.

Nachdem wir auf dem Bundesplatz eingetroffen waren, gab es nicht einmal Platz für alle. Die Letzten mussten sich in den Gassen anstellen. Die Gehörlosen fanden sich zuvorderst bei der Bühne ein, damit sie auch alles von den Referaten Dolmetscher verstehen konnten. Eine Band, bestehend aus Behinderten, spielte so gut und so laut, dass selbst die Gehörlosen mitspüren konnten; auch dank der DolmetscherInnen, die die Lieder und die Musik mit viel Gefühl vorzeigten und übersetzten.

Ich staunte nicht schlecht: 8000 Leute waren anwesend! Über den Köpfen wiegten rote und weisse Luftbalone, mit denen wir kurz vor Schluss unsere Botschaft steigen liessen. Genau vor dem Bundeshaus stand eine lange, hohe, mit Bananenschachteln aufgetürmte Mauer. Daran befestigten die Behinderten alle ihre Diskrimi-



Mit Transparenten machten sie auf ihre Anliegen aufmerksam



Stéphane Faustinelli politisierte vor dem Publikum



Die Diskriminierungsmauer, bespickt mit vielen Problemen und Sorgen aus dem Behinderten-Alltag



Auch die Kleinsten machten mit

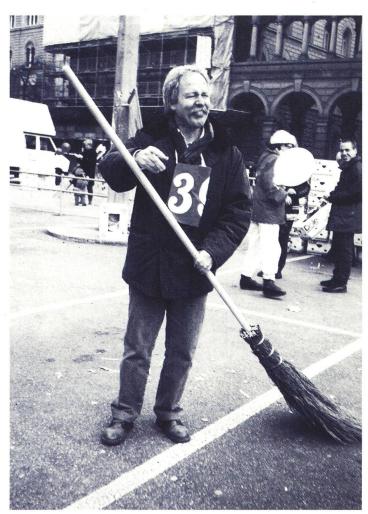
nierungen. Gespannt wartete man auf den Moment, wo diese Diskriminierungsmauer zertrümmert werden sollte.

Bevor es soweit war, gab es viele Kurzansprachen von Betroffenen und PolitikerInnen. z. B. Frau Helga Gruber, Zentralsekretärin ASKIO; Dr. Lilli Nabholz, Nationalrätin; Marc F. Suter, Nationalrat; für die Gehörlosen: Stéphane Faustinelli, Regionalsekretär FSS-RR; und viele andere. Stéphane Faustinelli gebärdete vor dem Riesenpublikum über die Diskriminierungen und Probleme der Gehörlosen mit einigen Beispielen, und er erntete damit grossen Applaus.

Im Vorfeld der Nationalratsdebatte zur Verfassungsreform machten Referenten der Öffentlichkeit sowie den Politikerinnen und Politikern unser gemeinsames Ziel bekannt: Wir wollen in der Bundesverfassung einen wirksamen Gleichstellungsartikel zugunsten behinderter Menschen, mit einem klaren Diskriminierungsverbot, einem klaren Gleichstellungsgebot, einem klar festgehaltenen Anspruch auf Zugänglichkeit öffentlicher Bauten, Anlagen und Einrichtungen.

Zum Schluss stiessen die Vertreter der Selbstbetroffenen unter grossem Applaus die Diskriminierungsmauer um. Es dauerte nicht lange, und der Bundesplatz war fast menschenleer.

Die Restlichen waren die Gehörlosen und einige andere Leute, die den Platz aufräumten, Tische und Bänke aufstapelten, Kehricht einsammelten, wischten. Der städtische Reinigungsdienst lobte!



Freiwilliger Putz- und Aufräum-Dienst